



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:
(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	
Gemeinde Roßbach	actago GmbH
Münchsdorfer Str. 27	Straubinger Straße 7
94439 Roßbach	94405 Landau a.d.Isar
Telefon: +49 8547 9618-0	Telefon: +49 9951 99990-20
E-Mail: poststelle@gemeinde-rossbach.de	E-Mail: datenschutz@actago.de
Ludwig Eder	
Stand: Dezember 2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Anmeldung und Regulierung von Wildschäden
- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- Ausführung des Landesstraf- und Verordnungsgesetztes
- Organisation des Brand- und Katastrophenschutz mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- Feuerwehrwesen
- Organisation von gemeindlichen Veranstaltungen
- verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse
- Erlaubnisse von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Ausnahmegenehmigung und Anordnung von Verkehrszeichen
- Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glückspielstaatsvertrag

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- §§ 29, 35 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i. V. m. Art. 29 bis 47 AVBayJG
- Sprengstoffgesetz (SprengG), § 24 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV)
- Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Vollzugsbekanntmachung zum LStVG (VollzBekLStVG)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Feiertagsgesetz (FTG)
- § 45 Abs. 1, 2 und 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), Kommunale Satzungen
- Gewerbeordnung (GewO)
- Spielverordnung (SpielV)
- Glückspielstaatsvertrag (GlüStV)
- Gesetz zur Ausführung des Glückspielstaatsvertrages (AGGlüStV)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen,
- Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen,
- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen





Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer, Geschädigter
- Landratsamt, Polizei, Feuerwehr
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Partnergemeinden
- Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung)
- Sicherheitsbehörden
- Gesundheitsamt
- Veterinäramt
- Verwaltungsgerichte
- weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 6 Jahre nach der Regulierung des Wildschadens
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- spätestens nach 30 Jahren beim Brand- und Katastrophenschutz
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit, 30 Jahre bei Kommandanten
- 10 Jahre nach Abschluss der Veranstaltung, Partnerschaftsunterlagen bis zu 30 Jahre
- 5 Jahre bei Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz
- nach 10 Jahren, bei langfristigen Sondernutzungen 30 Jahre
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
 Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.